



Brüssel, den 20. Februar 2020
(OR. en)

6196/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0014(NLE)**

SCH-EVAL 31
SIRIS 23
COMIX 65

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 20. Februar 2020

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5843/20 R-UE

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch die Tschechische Republik festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten beigefügt den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch die Tschechische Republik festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 20. Februar 2020 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch die Tschechische Republik festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an die Tschechische Republik gerichteten Beschlusses ist die Empfehlung von Abhilfemaßnahmen bezüglich der Mängel, die während der 2019 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit ihrem Durchführungsbeschluss C(2020) 41 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie die während der Evaluierung festgestellten Mängel und bewährten Vorgehensweisen aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Das Ortsbesichtigungsteam stufte die folgenden Aspekte als bewährte Vorgehensweisen ein:
die SIRENE-Abläufe zur Automatisierung der Fallverteilung, der gleichzeitigen Abfrage mehrerer Datenbanken, der Formularverwaltung und der Formularübersetzung; die Verfahrensabläufe nach einem Treffer, darunter die automatische Generierung von Trefferberichten aus der Suchanwendung IS DOTAZY; die Einbindung des SIS in die Arbeitsabläufe der Zollstellen; die Inbetriebnahme von 6000 mobilen Geräten; den guten Kenntnisstand der Endnutzer bezüglich des SIS und seines Mehrwerts; die angezeigte virtuelle Transliterationstastatur und die Icons zur Visualisierung der personenbezogenen Hinweise in der Suchanwendung IS DOTAZY.
- (3) Angesichts der Bedeutung, die der Einhaltung des Schengen-Besitzstands zukommt, und insbesondere der Verpflichtung, bei der Eingabe einer Ausschreibung alle erforderlichen Informationen zu erfassen und sicherzustellen, dass alle in den Ausschreibungen enthaltenen Informationen angezeigt werden, sollten die Empfehlungen 1 bis 3 vorrangig umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach Annahme des Beschlusses legt die Tschechische Republik der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan mit sämtlichen Empfehlungen zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel vor —

EMPFIEHLT:

Die Tschechische Republik sollte

1. ermöglichen, dass bei der Eingabe von Ausschreibungen zum Zwecke der verdeckten Kontrolle im Quellsystem IS OPATŘENÍ die Art der Straftat, personenbezogene Hinweise sowie Aliasnamen hinzugefügt werden können;
2. sicherstellen, dass mit den mobilen Anwendungen sämtliche Datenkategorien im SIS abgefragt werden können;
3. sicherstellen, dass in der Suchanwendung IS KODOX die Art der Straftat, Verknüpfungen sowie die personenbezogenen Hinweise angezeigt werden;
4. erneut prüfen, ob es erforderlich ist, dass die Kommunalpolizei auf das SIS zugreifen kann;

5. dafür sorgen, dass die Dokumente zum Sicherheitsplan, zum Betriebskontinuitätsplan und zu den Notfallwiederherstellungsverfahren regelmäßig überprüft werden;
6. sicherstellen, dass die Beamten im SIRENE-Büro spezielle SIS-Schulungen erhalten;
7. erneut prüfen, ob es erforderlich ist, die Zahl der Behörden, die befugt sind, Ausschreibungen zu verknüpfen, zu erhöhen;
8. sicherstellen, dass die von eu-LISA übermittelten Berichte über die Datenqualität geprüft werden und dass die Qualität der Daten überwacht wird;
9. für den Bereitschaftsdienst der Abteilung für operative Zusammenarbeit (SPOC, Front Desk) zusätzliche Telefonleitungen vorsehen, um sicherzustellen, dass der Dienst ohne Unterbrechung erreichbar ist;
10. ein einfaches Verfahren für die Eingabe von Ausschreibungen einführen;
11. sicherstellen, dass über die nationalen Quellsysteme eingegebene Ausschreibungen standardmäßig in SIS übertragen werden, um zu vermeiden, dass es dem Endnutzer überlassen bleibt, ob er sie überträgt oder nicht;
12. sicherstellen, dass das Verkehrsministerium für verloren gemeldete Kennzeichen SIS-Ausschreibungen eingibt;
13. sicherstellen, dass lediglich verlorene Kraftfahrzeugscheine in SIS als verloren eingegeben werden;
14. sicherstellen, dass die Eingabe von Fahrzeug-Ausschreibungen nicht vom Wert oder dem Alter des jeweiligen Fahrzeugs abhängig gemacht wird;
15. für das SIRENE-Büro einen Zugang zum Quellsystem IS OPATŘENÍ einrichten, damit das Büro bei Treffern zu Personen- und Sachfahndungsausschreibungen zum Zwecke der verdeckten Kontrolle gemäß Artikel 36 erkennen kann, welche Behörde die Ausschreibung eingegeben hat;

16. jeglichen Personalmangel bei der Fremdenpolizei ausschließen, da diese als einzige Behörde befugt ist, Ausschreibungen zu Einreiseverweigerungen einzugeben;
17. sicherstellen, dass alle nationalen Werte in den Tabellen mit den vorgegebenen Codes mit den SIS-Werten und dem englischen Text übereinstimmen und dass der Text zu den im Falle von Ausschreibungen zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung gemäß Artikel 24 zu ergreifenden Maßnahmen richtig sowie knapp und präzise formuliert ist;
18. die Suchanwendung IS DOTAZY benutzerfreundlicher gestalten, indem Folgendes ermöglicht wird: Öffnen von PDF-Dateien direkt aus der Anwendung heraus, ohne die Dateien zunächst herunterladen zu müssen, korrekter Hinweis auf vorhandene Fingerabdruckdatensätze (NIST-Dateien) und automatische Anzeige mindestens eines Lichtbilds – falls vorhanden – wenn die Ausschreibung offen ist;
19. bei Suchanfragen über IS DOTAZY die SIS-Datenbank als Standardvorauswahl für die abzufragende Datenbank vorsehen, um sicherzustellen, dass der Ausschluss der SIS-Datenbank für eine Abfrage in jedem Fall eine bewusste Handlung des Endnutzers ist;
20. dafür sorgen, dass in der von den Polizeistreifen eingesetzten mobilen Anwendung im Falle von Treffern die Art der Straftat, die Kfz-Marke, Fotos der Personen und Gegenstände, Verknüpfungen zwischen den Ausschreibungen, Hinweise zu den Gegenständen, die Nummer des missbräuchlich verwendeten Identitätsdokuments (des Opfers) und die Telefonnummer des SIRENE-Büros angezeigt werden;
21. dafür sorgen, dass die Endnutzer mit der von den Polizeistreifen eingesetzten mobilen Anwendung Kennzeichen ohne Angabe des Ausgelandes abfragen können;
22. dafür sorgen, dass in der von der Fremdenpolizei eingesetzten mobilen Anwendung die Lichtbilder auch angezeigt werden, wenn das mobile Gerät gedreht wird;
23. dafür sorgen, dass die Endnutzer der von der Fremdenpolizei eingesetzten mobilen Anwendung, wenn sie (vorwärts und rückwärts) durch das Menü navigieren, bereits eingegebene Daten nicht erneut eingeben müssen;

24. die mobilen Anwendungen aktualisieren, um „Fuzzy“-Suchanfragen zu ermöglichen, um Suchanfragen zu Personen ohne Geburtsdatum zu ermöglichen und um die bei Treffern zu Personen- und Sachfahndungsausschreibungen zum Zwecke der verdeckten oder der gezielten Kontrolle vorzunehmende Sofortmaßnahme deutlich hervorzuheben;
25. erwägen, am Flughafen die Verfahren für die Meldung von Treffern von der ersten Kontrolllinie an die zweite Kontrolllinie zu automatisieren;
26. erwägen, das automatische Nummernschilderkennungssystem (ANPR) an SIS anzubinden;
27. sicherstellen, dass aktualisierte Informationen zum SIS und aktualisiertes SIS-Schulungsmaterial (wie die bestehenden Handbücher und Online-Ressourcen) für alle Endnutzer zugänglich sind und diese geschult werden;
28. sicherstellen, dass Polizeibeamte bei polizeilichen Personenkontrollen systematisch das Identitäts- oder Reisedokument der Person in SIS überprüfen und dabei die Dokumentnummer als Suchparameter verwenden.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident